

quem ergibt sich aus der Besitzbestätigung Calixts II. JL 6963 vom 2. April 1123¹⁰⁸. Stumpf Reg. 3150 wäre also in der Reihe der Fälschungen von der Hand des Maximiner Mönches das letzte Stück¹⁰⁹.

Gegen die Annahme einer echten Grundlage von Stumpf Reg. 3150 spricht allein schon der äußere Befund des Eschatokolls¹¹⁰. Die Vorlage für das Monogramm konnte der Fälscher im Diplom Stumpf Reg. 3147 finden, auf das er ja auch sonst weitgehend zurückgegriffen hat¹¹¹. Im Gegensatz zu diesem Diplom entspricht die Datierung in Stumpf Reg. 3150 weder im Aufbau noch in der Formulierung der herrschenden Kanzleigewohnheit¹¹². Der Ausstellungsort Savignano fügt sich zwar in das Itinerar des Kaisers ein¹¹³, muß aber deswegen keineswegs zwingend einer echten Urkunde entnommen worden sein. Hier kam dem Fälscher die persönliche Kenntnis des Reisewegs zugute¹¹⁴. Er hat also nicht im Auftrag der Kanzlei, sondern eigenmächtig den Ausstellungsort eingetragen. Auf willkürliche Fälschung deutet auch der Name *Burchardus* in der Rekognition¹¹⁵. Da der Siegelabdruck dem Durchmesser des ersten Kaisersiegels

¹⁰⁸) Vgl. oben S. 624 Nr. 1.

¹⁰⁹) Möglicherweise ist dieser Reihe noch die auf den Namen Bischof Adalberos I. von Metz gefälschte Urkunde von angeblich 944/945 (Calmet, Histoire de Lorraine 2 [1748], preuves Sp. 185; Wichmann [wie Anm. 52] S. 306; angebliches Original in Metz, Archives départementales de la Moselle, Série H 6 Nr. 2) hinzuzuzählen, wie die folgenden Hinweise auf Gemeinsamkeiten (vgl. dazu Bresslau [wie Anm. 1] S. 38 f.) vermuten lassen: *maximę*; *concedimus*; ferner die us-Ligaturen in *illius* (Zeile 4), *fratribus* (Zeile 8), *tradimus* (Zeile 12), *cancellarius* (letzte Zeile) sowie die Abkürzung *c* für *con* (*concedimus* Zeile 14), schließlich die nach rechts geknickten Oberlängen, die Auflösung von geraden in geschlängelte Linien (vgl. Anm. 72) und das Abkürzungszeichen. Ob es sich wirklich um die Schrift des Maximiner Mönchs handelt, läßt sich jedoch nicht mit Bestimmtheit sagen.

¹¹⁰) Vgl. oben S. 614 f.

¹¹¹) Zum Beispiel beim Protokoll, der Arenga, der Intervenientenliste, der Corroboratio, der Signumzeile und der Datierung.

¹¹²) Die Verteilung auf eine Zeile hat die Datierung von Stumpf Reg. 3150 mit Stumpf Reg. 3147 gemeinsam, vgl. oben S. 609.

¹¹³) Vgl. oben S. 623 mit Anm. 85.

¹¹⁴) Vgl. oben S. 610.

¹¹⁵) Burchard von Münster wird als Rekognoszent ausschließlich in Diplomen für italienische Empfänger genannt. Dagegen ist es einmal vorgekommen, daß der deutsche Kanzler Bruno statt seines für Italien zuständigen Kollegen Burchard in der Rekognition angeführt wurde (Stumpf Reg. 3113 für Cremona), vgl. Hausmann, Reichskanzlei S. 45. Zur Abgrenzung der Kompetenz der verschiedenen Kanzleiabteilungen vgl. Bresslau, Urkundenlehre²¹ S. 463 ff.